

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **58 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

wenige Lücken, dank freiwilligen Entgegenkommens, praktisch nie als solche empfunden wurden. Der Dank für freiwillige Leistungen soll nicht in der Bevormundung durch den Staat bestehen! Den Angestellten und Arbeitern ist nicht gedient, wenn durch überflüssige staatliche Ueberwachung das soziale Verantwortungsgefühl der Arbeitgeber eingeengt und der Wille zur freiwilligen Sozialleistung erstickt wird.

Prof. Dr. W. F. Bürgi von der Handelshochschule St. Gallen bemerkt zu diesem Kapitel zutreffend, es sei nicht einzusehen, „weshalb an einer freiheitlichen Institution, die sich tatsächlich bewährt und nicht Unwesentliches zur Annäherung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beigetragen hat, so zahlreiche und einschneidende Aenderungen vorgenommen werden sollten.“ Es ist nur zu hoffen, daß auch die eidgenössischen Räte sich bei der Behandlung des Gesetzesentwurfes von dieser Einsicht leiten lassen werden.

Kalkulation auf dem Wiederbeschaffungswert unmoralisch? — Im Laufe der vom Bundesrat hervorgerufenen Diskussionen über die Preisverhältnisse der Textil-Industrie wurde die Kalkulation zu Wiederbeschaffungspreisen bei steigenden Rohmaterialpreisen geradezu als Vergehen gegen die wirtschaftliche Landesverteidigung angeprangert. Wenn noch zu tieferen Preisen eingekauftes Material verarbeitet werde, so dürfe nur der Einstandspreis oder höchstens ein Durchschnittsmittelwert berechnet werden. Natürlich ist es den um die Stabilität des Preis-Lohngefüges besorgten Behörden unangenehm, feststellen zu müssen, wie die Preise der

Fertigware steigen, obwohl immer noch billige alte Vorräte verarbeitet werden. Demgegenüber sei einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß in der freien Marktwirtschaft als gesunde kaufmännische Kalkulation nur die Berücksichtigung des Wiederbeschaffungspreises betrachtet werden muß. Dies ganz besonders dann, wenn der Unternehmer einen späteren Rückgang der Rohstoffpreise zu gewärtigen hat. Dies trifft im allgemeinen gerade auf die heutige vorübergehende Hausse auf dem internationalen Textilrohstoffmarkt zu. Da bei sinkenden Rohstoffpreisen und bei der meist damit verbundenen Baisse-Spekulation der Kundschaft die höheren Einkaufspreise der noch auf Lager liegenden Rohstoffe infolge der freien Konkurrenz im Gewebehandel nicht mehr gedeckt werden können, ist der Unternehmer darauf angewiesen, während des Preisaufliebes die nötigen Reserven zu verdienen, aus denen er seine späteren Verluste bezahlen muß. Will man heute den Fabrikanten und den Händler auf einen Durchschnittsmittelpreis verpflichten, so muß man ihm aber auch die Garantie geben, daß er bei sinkenden Rohmaterialpreisen ebenfalls einen Durchschnittswert bewilligt erhält. Mit anderen Worten, werden heute die Preise künstlich tief gehalten, so wird dem Konsumenten beim späteren Rückgang der Rohstoffpreise die daraus entstehende Verbilligung während längerer Zeit noch vorerhalten werden müssen. Es bleibt auch da bei der alten Erfahrung, daß man nicht an einer Stelle in den gesetzmäßigen Ablauf des freien Handels eingreifen kann, ohne zu weitem nicht marktconformen Maßnahmen gezwungen zu sein.

Handelsnachrichten

Bemerkungen zur Handelspolitik

Die schweizerische Außenhandelspolitik stützt sich auf den Bundesbeschuß über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland vom Oktober 1933, dessen Gültigkeit Ende 1951 abläuft. Die durch ihn verankerten handelspolitischen Kompetenzen des Bundesrates sind aber heute mehr denn je unentbehrlich. Zur Sicherung unserer Exporte und von genügend Einfuhren sind wir auch gegenüber den OECELändern immer noch auf den Abschluß bilateraler Handelsabkommen angewiesen, wobei die Schweiz ohne das Instrument der Ein- und Ausfuhrbewilligung und des gebundenen Zahlungsverkehrs hilflos der ausländischen Willkür ausgeliefert wäre. Seinerzeit waren diese Kompetenzen dem Bundesrat durch einen verfassungswidrigen dringlichen Bundesratsbeschuß übertragen worden. Bei späteren Verlängerungen wurde dieser jedoch dem Referendum unterstellt. War anfänglich auch noch die materielle Verfassungsmäßigkeit der gestützt auf diesen Beschuß erlassenen Einfuhrbeschränkungen — soweit sie protektionistischen Charakter hatten — mit Recht bestritten, so änderte sich das Bild mit unserer liberalen Außenhandelspolitik seit Kriegsende und seit Erlaß der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Allfällige Schutzmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft oder einzelner Industrien können inskünftig in den Wirtschaftsartikeln verankert werden, während die reinen Abwehrmaßnahmen, die im Rahmen des erwähnten Bundesbeschlusses im Kampfe gegen die ausländischen Deviseneinschränkungen und anderweitige Diskriminierungen erlassen werden, ohne weiteres auf die Zollartikel der Bundesverfassung gestützt werden können. Der vielgeschmähte Bundesbeschuß über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland ist somit heute besser als sein Ruf. Ja, er ist unser eigentliches Außenhandelsgesetz geworden, weshalb der Bundesrat denn auch mit Recht davon absieht, ihn durch ein neues Gesetz zu ersetzen, sondern den eidgenössischen Räten beanträgt,

ihn unter Referendumsvorbehalt um drei ev. sechs Jahre zu verlängern.

Die Handelsabteilung führt heute ihren Kampf auf zwei Fronten. Die Sicherung unserer Landesversorgung verlangt — wie bereits unter „Von Monat zu Monat“ erwähnt — neue Ermächtigungen an den Bundesrat. Um unsere Stellung in der internationalen Baumwollbewirtschaftung zu verbessern, schlägt der Bundesrat auf Antrag des Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins den Beitritt der Schweiz zum „International Cotton Advisory Committee“ vor. Die Schweiz verpflichtet sich damit, dem internationalen Baumwollkomitee statistische Angaben über die Lage auf dem Baumwollmarkt zu liefern. Im allgemeinen steht der Nutzeffekt solcher internationaler Organisationen in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln und der Länge der Sitzungen und Diskussionen. Die Schweiz kann aber angesichts der Lage auf den Rohstoffmärkten auch in dieser Hinsicht nicht mehr ganz ihre eigenen Wege gehen.

Auf der Ausfuhrseite konnten Handelsabteilung und Vorort zwei große Erfolge buchen: Einmal ist es gelungen, bei den Besprechungen mit Westdeutschland über die Ingangsetzung der nicht liberalisierten Ausfuhr bei der gegenwärtig laufenden und den künftigen Ausschreibungen die mit Recht befürchtete weitere Diskriminierung der Textilfertigwaren völlig zu vermeiden. Sofern die neueste Ausschreibung wiederum ungenügende Zuteilungen ergibt, wird schweizerischerseits die Einführung einer autonomen Vorzertifizierung geprüft. Gegenwärtig steht jedoch aufs neue unsere gesamte Ausfuhr nach Westdeutschland zur Diskussion. Die geplante Abänderung der deutschen Freiliste kann wohl nur dann die Einsparung von Devisen mit sich bringen, wenn sie wesentlich eingeschränkt wird. Was das vor allem für die Seiden- und Rayonindustrie zu bedeuten hat, bedarf keines weiteren Kommentars! In den äußerst zähe geführten Wirtschaftsverhandlungen mit

Großbritannien gelang es sodann der schweizerischen Delegation, den Engländern verschiedene Kontingenterhöhungen abzurufen. So konnte der Betrag für Seidengewebe verdreifacht und erstmals ein Kontingent für Nähseide und Seidenbänder festgesetzt werden. Ueberdies erklärten sich die Engländer bereit, diese Kontingente weiter zu erhöhen, falls die Seidenwaren nicht im Laufe dieses Jahres auf die Freiliste gesetzt würden. Selbstverständlich sind damit die berechtigten Forderungen der Seiden- und Rayonindustrie erst teilweise erfüllt; eine Bresche in die Mauer protektionistischer Erwägungen ist aber geschlagen. ug

Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im Jahre 1950.

Einfuhr	Totaleinfuhr		davon Transitveredlungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1949	1 988	10 930	491	1 805
1950	2 858	15 074	1 060	4 946

Infolge bedeutender Bezüge von ostasiatischen Seidengeweben im 4. Quartal nahm die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im Jahre 1950 gegenüber dem Vorjahre wert- und gewichtsmäßig um rund die Hälfte zu. Damit wird auch das Ergebnis des Jahres 1948 übertroffen; die Importe in den beiden Konjunkturjahren 1946 und 1947 waren jedoch fast doppelt so groß. Der Anstieg im vergangenen Jahre braucht indessen vorderhand zu keiner Beunruhigung Anlaß zu geben, da die Einfuhr der in der Schweiz verzollten und auf den Inlandmarkt gelangenden Ware nur eine bescheidene und durch die guten Absatzmöglichkeiten für Seidengewebe bedingte Erhöhung erfuh. In den von der Handelsstatistik wiedergegebenen Einfuhrzahlen ist namentlich auch die Ein- und Ausfuhr im sog. Eigenveredlungsverkehr inbegriffen, wobei in unserem Sektor vor allem der Transit-Eigenveredlungsverkehr im Vordergrund steht. Unter diesem ist die zollfreie Einfuhr mit Freipaß von Geweben durch einen Händler zu verstehen, die nach erfolgter Veredlung in einer schweizerischen Ausrüstanstalt nach einem anderen als dem Herkunftslande exportiert werden. Wenn beispielsweise eine Zürcher Großhandelsfirma Honangewebe mit Freipaß in die Schweiz einführt und diese bei der hiesigen Veredlungsindustrie färben und ausrüsten läßt und innerhalb eines Jahres nach den Vereinigten Staaten ausführt, so wird diese Einfuhr im Spezialhandel aufgeführt, obwohl der hohe Einfuhrzoll auf Seidengeweben nicht entrichtet werden muß. Der Großteil der Einfuhrzunahme entfällt somit auf diesen Transiteigenveredlungsverkehr mit chinesischen und japanischen Seidengeweben.

Da die Seidengewebe bei der Gesamteinfuhr sowohl wert- als auch gewichtsmäßig weit mehr als die Hälfte ausmachen, sind China und Japan auch die wichtigsten Lieferländer. Die Importe aus China wurden im vierten Vierteljahr stark gesteigert, sodaß sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahre verdoppelt hat. Von den 1000 q der in die Schweiz gelangenden chinesischen Seidengewebe wird indessen nur ein Viertel in der Schweiz verzollt. An japanischen Seidengeweben wurden 400 q eingeführt, wovon etwas mehr als die Hälfte im Inland verblieben. Erstmals wurden aus Japan auch wieder außerordentlich billige Rayongewebe für Stickereiböden im aktiven Veredlungsverkehr bezogen. Wäre diese Ware für den Inlandmarkt bestimmt gewesen, so wäre sie auch bei Erhebung des doppelten Zolles auf Rayongeweben immer noch billiger als das schweizerische Erzeugnis zu stehen gekommen. Gegen derartige Mißverhältnisse ist auch ein Schutzzoll wirkungslos, weshalb es von vornherein als zwecklos erscheint, die Höhe der Zollsätze nach solchen Ausnahmen bemessen zu wollen.

Außenhandelsumsatz in Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im Januar 1951:

Ausfuhr	1951		1950	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Dezember	—	—	2 836	7 751
Januar	3 409	8 489	2 580	5 842

Die auf Grund des größeren Auftragsbestandes schon seit längerer Zeit erwartete Erhöhung der Ausfuhr ist im Monat Januar endlich eingetreten. Die Exporte nahmen gegenüber dem Dezember um 740 000 Franken zu. Damit wird ein Monatsergebnis erreicht, das einer ungefähren Jahresausfuhr von 100 Millionen Fr. entsprechen würde. Die berechnete Genugtuung über dieses Ergebnis wird indessen durch die Feststellung getrübt, daß die Zunahme nicht etwa auf die traditionellen Erzeugnisse der Seiden- und Rayonindustrie entfällt — ganz im Gegenteil — die Ausfuhr von in der Schweiz hergestellten Seidengeweben ging bei gleichbleibendem Transitveredlungsverkehr um 220 000 Fr. auf 1 880 000 Fr. zurück, während sich der Auslandsabsatz von Rayongeweben nicht veränderte. Dafür wurde der Export von Zellwollgeweben um mehr als 1 Million Fr. auf 2,5 Millionen Fr. gesteigert. Ein derart hohes Ergebnis wurde seit 1947 nur noch im März des letzten Jahres erreicht. Der Anteil der Zellwollgewebe macht somit rund einen Drittel der Gesamtausfuhr aus. Der Mehrumsatz entfällt vor allem auf bedruckte, aber auch auf gefärbte reine Fibrangewebe.

Bei den Rayongeweben liegen die Preise aufs neue unter den im letzten Jahre erzielten ungenügenden Durchschnittserlösen. Wenn auch zu berücksichtigen ist, daß im Berichtsmonat wiederum Auslieferungen zu Lasten größerer Aufträge in Stapelartikeln erfolgten, so scheint das Exportgeschäft auf dem Rayonsektor offenbar nur bei knaptester Kalkulation möglich. Um so empfindlicher reagiert die Industrie auf Kostensteigerungen, kommen sie nun von der Rohmaterial- oder von der Veredlungsseite her. Der mengenmäßige Anteil der Rohgewebe liegt wiederum über dem letztjährigen Durchschnitt und beträgt wie im Dezember mehr als 40 % der gesamten Ausfuhr von Rayongeweben.

Unter den ausländischen Absatzgebieten steht Belgien mit 2,3 Millionen Fr. an der Spitze; mit einem Mehrerlös von fast 1 Million Fr., der vorwiegend auf Zellwollgewebe entfällt, trägt dieser wichtige Markt neben der Verdoppelung der Ausfuhr nach Schweden, Entscheidendes zum günstigen Gesamtergebnis bei. Schweden tritt dank seiner größeren Käufe von Zellwollgeweben mit 1,1 Millionen Fr. an die Stelle Deutschlands, dessen Bezüge infolge der bekannten Schwierigkeiten ständig zurückgehen. Im Ausfuhrwert von nur 530 000 Fr. sind außerdem 140 000 Fr. für in der Schweiz veredelte ostasiatische Seidengewebe inbegriffen. Auch Großbritannien und die USA sind heute wichtigere Absatzgebiete als der nördliche Nachbar. Die Ausfuhr nach dem Sterlinggebiet, insbesondere nach Südafrika, hält sich, mit Ausnahme von Australien, auf bisheriger Höhe. Der Exportrückgang nach dem letzteren hängt indessen mit den Zufälligkeiten in den Auslieferungen der großen Rohkontrakte zusammen. Als Markt von mittlerer Bedeutung scheint sich Siam zu entwickeln, das mit 240 000 Fr. vor Frankreich an die 9. Stelle gerückt ist.

Einfuhr	1951		1950	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Dezember	—	—	357	1 849
Januar	387	2 245	197	1040

Der Import hielt sich auch im Berichtsmonat auf der bereits im vierten Quartal 1950 erreichten Höhe. Da der Anteil des Eigenveredlungsverkehrs an der Einfuhr außerordentlich groß ist und sowohl nach Wert als auch nach Menge im Januar mehr als die Hälfte der gesamten, im Spezialhandel aufgeführten Einfuhr ausmacht, ist der

verzollte Import gegenüber dem Vormonat zurückgegangen und hält sich somit in normalem Rahmen. Der Großteil des Umsatzes entfällt wiederum auf chinesische Seidengewebe, die überwiegend für den Wiederexport bestimmt sind. Die großen Bezüge an chinesischer Ware in den letzten Monaten hängen wohl damit zusammen, daß in absehbarer Zeit die Ausfuhr der bei der Damenwelt so beliebten Honangewebe von den chinesischen Behörden unterbunden werden könnte.

Die Entwicklung der Textil-Großhandelspreise in der Schweiz. — Wie sich aus den monatlichen Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zusammenstellen läßt, haben die Textil-Großhandelspreise in der Schweiz den Einfluß der internationalen Marktentwicklung deutlich zu spüren bekommen. Wie sich die Preise entwickelt haben, geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor:

	Menge	Preis in Franken Ende			
		Dez. 1949	Sept. 1950	Nov. 1950	Dez. 1950
Baumwolle roh	1 kg	4.14	4.97	6.21	6.46
Baumwollgarn (Nr. 20, Ia Louisiana)	1 kg	5.80	6.85	7.80	7.90
Leinengarn (beig. Ia, Nr. 30)	9,1 kg	78.—	90.—	102.—	110.—
Wolle (Merino, Mittelgarn für Feinspinner)	1 kg	14.17	22.84	26.50	27.25
Wolle (Kammzug, B, resp. Bradford 60)	1 kg	13.—	19.90	24.50	25.25
Seide, Grège, 20/22	1 kg	32.—	41.—	46.—	46.—
Kunstseide (titre 150 den, Ia)	1 kg	6.20	6.70	6.70	6.70

In dieser Uebersicht kommen deutlich die Preissteigerungen bei Wolle und Baumwolle zum Ausdruck, während sich ergibt, daß die Seidenpreise weniger stark anzogen und die Kunstseidenpreise in den letzten Monaten sogar unverändert blieben.

Interessant ist es auch, die Preisentwicklung indexmäßig zu verfolgen. Setzt man die Preise im August 1939 = 100, so nahmen sie für Baumwolle im Dezember 1949 auf 326 Punkte zu, um für den September 1950 auf 389, auf den November auf 470 und für den Dezember sogar auf 487 Punkte zu steigen. Bei Leinengarn erreichte der Index im Dezember 1949 205, im September 1950 237, im November 268 und im Dezember 289 Punkte. Bei der Wolle belief sich der Index im Dezember 1949 noch auf 298 Punkte. Er stieg dann auf 467 im September, 559 im November und 576 Punkte im Dezember 1950. Der Seidenpreisindex lag hingegen im Dezember 1949 mit 89 Punkten noch unter dem Preisstand von 1939, stieg aber dann auf 115 Punkte im September und 129 Punkte im November und Dezember. Die Kunstseide schließlich hatte im Dezember 1949 einen Index von 141 Punkten, im September 1950 von 153 Punkten bei keiner weiteren Zunahme bis Dezember 1950.

Vergrößerung des Kapitalbedarfs der Textilindustrie. Die anfangs jedes Jahres erscheinenden Jahresberichte unserer Großbanken bilden stets eine Fundgrube interessanter Angaben über den Wirtschaftsverlauf. Im Bericht der Schweizerischen Bankgesellschaft, die bekanntlich mit der Textilindustrie besonders verbunden ist, wird darauf hingewiesen, daß der Umsatz vor allem im zweiten Semester 1950 stark zugenommen hat. Die Debitoren, d. h. die Darlehen der Bank an Handel und Industrie, wurden nach ihrem Durchschnittsbestand im vergangenen

Jahr ungefähr achtmal umgesetzt. Die kommerziellen Debitoren erreichten per Ende Dezember 1950 den Betrag von fast 470 Mio. Fr.; gegenüber dem Vorjahre haben sie um rund 100 Mio. Fr. zugenommen. Trotzdem wurde der Stand des Hochkonjunkturjahres 1947 aber noch nicht erreicht. Anders liegen die Verhältnisse bei den Darlehen an Handel und Fabrikanten der Textil- und Bekleidungsindustrie. Gegenüber 1949 haben diese Debitoren um fast 50 % auf rund 62 Mio. Fr. zugenommen, wobei sich auffallenderweise die ungedeckten Guthaben der Bank fast verdoppelten. Außerdem wird heute sogar der per Ende 1947 ausgewiesene Debitorenstand bereits überschritten. Wenn auch diese beträchtliche Zunahme zum Teil auf eine Ausdehnung der Geschäftstätigkeit der Bankgesellschaft in der Textilbranche zurückgeführt werden mag, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Textilfirmen wieder größere Kredite in Anspruch nehmen. Zweifellos ist dies auf die starke Erhöhung der Lager beim Groß- und Detailhandel zurückzuführen. Auch von der Kreditseite her zeigt sich somit, daß im Textilsektor kein Warenmangel besteht.

Japan — Größter Exporteur von Baumwollgeweben. — Auf dem Baumwollwaren-Weltmarkt ist im vergangenen Jahre wieder einmal eine durchgreifende Verschiebung eingetreten, die allerdings vornehmlich durch die abnormale Situation, wie sie die neue Rüstungskonjunktur geschaffen hat, ermöglicht wurde. Japan ist, mit knappem Vorsprung allerdings, größter Weltexporteur von Baumwollgeweben geworden und hat damit seinen vor dem Weltkrieg innegehabten Platz wieder zurückerlangt, den es sich einst in scharfer Niederkurrenzierung Englands erobert hat. Die diesbezüglichen Entwicklungszahlen waren folgende:

	England (Millionen Quadratyard)	Japan
1913	7075	211
1929	3671	1790
1935	1948	2725

In 1950 nun kam Japan erstmals wieder etwas über die 1000 Millionen Quadratyard-Grenze hinüber, wogegen England, das diese in 1949 noch leicht überschritten hatte, nun darunter gefallen ist. Im voraus gegangenen Jahre hatte Japan erst 750 Mill. Quadratyard auszuführen vermocht, doch durften sie dank amerikanischer Mitarbeit in 1950 Produktion und Ausfuhr entsprechend steigern, namentlich in den letzten Jahresmonaten. Der englische Rückgang beruht immer noch auf der Absatzeinbuße in Indien, das vor dem ersten Weltkrieg mit 3057 Millionen Quadratyard der Hauptmarkt war und jetzt kaum noch einen Zehntel davon aufnimmt. Japan hingegen fand wieder guten Eingang dorthin und nicht zuletzt auch in Afrika, wo neben der englischen auch amerikanische Ware verdrängt werden konnte. Die Amerikaner, die eine Zeit lang daran gedacht hatten, der erste Weltexporteur an Baumwollgeweben werden zu können, haben diese Ambition wieder aufgegeben, zumal sie einen aufnahmefähigen Inlandsmarkt haben und nun eine Rüstungskonjunktur, die nur einen reduzierten Export erlaubt. Letzteres ist auch der Grund für die Exportabschwächung Englands im vergangenen Jahre.

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

I.

Aus den trockenen Zahlen-Zusammenstellungen der amtlichen „Monatsstatistik des Außenhandels d. Schweiz“ spiegelt sich Handel und Wandel, guter und schlechter Geschäftsgang, Arbeit und Verdienst unserer auf den Weltmarkt angewiesenen Industrien wider. Vergleicht man darin die Zollpositionen 884 bis 889 b, unter welchen

die verschiedenen Textilmaschinen aufgeführt sind, und ergänzt sie durch die Ziffern von Pos. Nr. 904, Kratzen und Kratzenbeschlüge, dann erhält man von der Tätigkeit unserer Textilmaschinen-Industrie im vergangenen Jahre wieder ein sehr eindrucksvolles Bild. In den Werkstätten der meisten Fabriken dürfte Hochbetrieb geherrscht haben, immerhin fällt auf, daß der Auslandsabsatz der Strick- und Wirkmaschinen sehr stark zurück-

gegangen ist. Nachstehend das Ergebnis von 1950 und die Ziffern vom Vorjahre:

Textilmaschinen-Ausfuhr

	1950		1949	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnerei- maschinen	72 141.18	63 275 583	62 947.48	58 200 148
Webstühle	106 555.79	72 214 739	90 607.48	62 808 642
Andere Webereimaschinen	36 761.13	45 884 394	31 556.67	39 125 336
Strick- und Wirkmaschinen	12 514.90	24 505 991	17 961.87	33 333 117
Stick- und Fädelmaschinen	442.47	1 324 368	837.83	1 353 436
Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen	11 298.88	27 861 801	7 985.67	20 331 943
Kratzen u. Kratzenbeschläge	2 848.90	6 748 288	2 640.30	6 715 366
Zusammen	242 563.25	241 815 164	214 537.79	221 867 988

Für manche Leser, ganz insbesondere für die Konstrukteure unserer Textilmaschinen dürften auch die Ziffern über die Einfuhr von einem gewissen Interesse sein.

Textilmaschinen-Einfuhr

	1950		1949	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnerei- maschinen	9 807.66	5 513 195	5 918.24	4 690 646
Webstühle	1 879.01	889 374	2 272.04	1 136 124
Andere Webereimaschinen	2 153.74	1 374 420	1 444.24	1 130 107
Strick- und Wirkmaschinen	2 874.97	5 490 633	1 709.02	5 836 777
Stick- und Fädelmaschinen	6.30	42 422	9.68	68 647
Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen	1 856.76	3 778 373	3 066.44	5 580 334
Kratzen u. Kratzenbeschläge	9.91	21 023	9.80	15 576
Zusammen	18 588.35	17 109 440	14 430.36	18 458 211

Der Vergleich der Einfuhr-Ziffern ergibt gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung der Einfuhrmenge um 4158 q oder beinahe 22% bei einem Rückgang des Einfuhrwertes um Fr. 1 348 700 oder um 7,3 Prozent. Einfuhrsteigerungen weisen die Gruppen Spinnerei- u. Zwirnereimaschinen, „Andere Webereimaschinen“ und, kaum nennenswert, Kratzen und Kratzenbeschläge auf. Auffallend ist der starke Rückschlag, den die Einfuhr von Nähmaschinen und fertigen Teilen von Nähmaschinen erlitten hat.

Die wichtigsten Lieferländer von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen sowie Bestandteile solcher Maschinen, wie z.B. Spinn- und Zwirnspeindeln, waren Italien mit Lieferungen im Werte von Fr. 1 547 000, Deutschland mit Fr. 1 492 000, die USA mit Fr. 1 286 000, Großbritannien mit Fr. 618 000 und Frankreich mit Fr. 380 000.

Als Hauptlieferant für Webstühle und Webstuhl-Bestandteile (Peitschen, Schützen usw.) ist Großbritannien mit Fr. 222 000, also rund 25 Prozent der Gesamteinfuhr zu nennen. In kleinem Abstand folgt Schweden mit einem Einfuhrwert von Fr. 208 000; weitere Lieferanten waren Deutschland, Belgien, Holland, Italien und sogar die USA.

In der Gruppe „Andere Webereimaschinen“ steht Deutschland mit dem Betrag von Fr. 463 000 an der Spitze. Den zweiten Platz nehmen die USA mit Fr. 356 000 ein. Erwähnt sei ferner die Einfuhr solcher Maschinen aus dem Saargebiet im Wert von Fr. 146 000. Welcher Art alle diese Webereimaschinen waren, wissen wir nicht. Weitere Lieferanten waren Großbritannien und Frankreich.

Aus der Zusammenstellung der Ausfuhr-Ziffern ergibt sich gegenüber dem Vorjahre mengenmäßig eine Steigerung von 28 025 q oder 11,3 Prozent, wertmäßig eine solche von rund Fr. 19 947 000 oder 9 Prozent.

Von allgemeinem Interesse dürfte die Feststellung sein, daß die Textilmaschinen-Ausfuhr mit ihren Fr. 241 815 000 rund 28 Prozent der gesamten Maschinen-ausfuhr des letzten Jahres ausmacht und beinahe doppelt so groß ist, wie der Wert der ausgeführten Werkzeugmaschinen.

Ein Vergleich der einzelnen Industriegruppen und ihrer Absatzmärkte ergibt für den Textilfachmann, der die ständig steigende Textilmaschinen-Ausfuhr jedenfalls oft mit gemischten Gefühlen betrachtet, ganz wertvolle Aufschlüsse.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen

Während Jahrzehnten hielt diese Maschinengruppe sowohl mengen- wie auch wertmäßig die Spitze. In jüngster Zeit ist sie durch die ganz gewaltig gesteigerte Webstuhl-Ausfuhr auf den zweiten Platz gedrängt worden. Mit einer Ausfuhrmenge von 72 141 q im Werte von Fr. 63 275 000 wurde das Ergebnis des Vorjahres um 9 194 q und Fr. 5 075 000 übertroffen, bleibt aber um rund 3000 q im Werte von Fr. 2 360 000 hinter dem Ergebnisse des Jahres 1948 zurück.

Die große Menge dieser Maschinen ist natürlich wieder in Europa abgesetzt worden. Den ersten Platz unter den Kundenländern behaupten auch diesmal wieder Belgien/Luxemburg, während sich Italien an die zweite Stelle und Deutschland, das im Vorjahre noch an siebenter Stelle stand, auf den dritten Platz vorgeschoben hat, während Frankreich auf den vierten Platz zurückgefallen ist. Die zwölf besten Kundenländer in Europa haben im letzten Jahre für schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen und Bestandteile solcher Maschinen ausgegeben:

Belgien/Luxembg.	Fr. 8 222 000	Portugal	Fr. 2 285 000
Italien	„ 7 616 000	Cesterreich	„ 2 107 000
Deutschland	„ 7 052 000	Spanien	„ 1 994 000
Frankreich	„ 5 677 000	Holland	„ 1 894 000
Polen	„ 3 893 000	Schweden	„ 1 819 000
Tschechoslowakei	„ 3 739 000	Gr'britannien	„ 856 000

Die Ankäufe dieser Länder erreichen Fr. 47 255 000 oder 74,6 Prozent des gesamten Ausfuhrwertes der Gruppe. Mit Bezügen im Werte von zusammen Fr. 1 285 000 sind ferner noch Dänemark, Norwegen, Ungarn und Finnland zu erwähnen.

Im Nahen Osten sind Aegypten mit Anschaffungen im Werte von Fr. 1 343 000 und die Türkei mit Fr. 1 151 000 im Fernen Osten Indien mit Fr. 1 370 000 und Pakistan mit Fr. 566 000 zu nennen.

Südamerika ist seit Jahren ein guter Kunde der schweizerischen Textilmaschinenindustrie. Brasilien steht in dieser Gruppe mit Ankäufen im Werte von Fr. 3 770 000 (1949 Fr. 6 733 000) wieder an der Spitze. Es folgen Argentinien und Chile mit Beträgen von Fr. 1 973 000 bzw. Fr. 1 461 000, ferner Uruguay mit Fr. 752 000, Peru und Ecuador mit zusammen Fr. 465 000.

Die Lieferungen nach den USA sind gegen das Vorjahr stark zurückgegangen und ebenso diejenigen nach Australien.

Webstühle

Die Zollposition 885 umfasst unter der Kurzbezeichnung „Webstühle“ auch die gesamte Zubehör für Webstühle, also Webelätter, Geschirre, Kettfadenschwächer, Peitschen, Schützen usw. Man weiß also nicht, was für eine Summe auf die Webstühle entfällt und auch nicht wie groß der Anteil der ausgeführten Webstuhl-Zubehör ist. Er wird aber etwa auf ein Drittel des gesamten Ausfuhrwertes geschätzt. Gegenüber dem Vorjahre ist der Wert der Webstuhl-Ausfuhr von Fr. 62 808 632 auf Fr. 72 214 739, d.h. um rund Fr. 19 406 000 oder um annähernd 31 Prozent gestiegen. Mengenmäßig erreicht die Steigerung 15 948 q oder 17,6 Prozent.

Für die schweizerischen Webstuhlfabriken ist Europa ebenfalls der arbeitspendende Markt. Die einzelnen Ausfuhrergebnisse lassen gegenüber dem Vorjahre eine starke Verschiebung innerhalb der wichtigsten Kundenländer erkennen. Deutschland, letztes Jahr mit Franken 3 800 000 noch an fünfter Stelle stehend, hat sich für

1950 mit Ankäufen im Werte von Fr. 13 397 000 auf den ersten Platz geschoben. Italien hat seine Bezüge von Fr. 4 574 000 im Vorjahre auf Fr. 12 143 000 erhöht. Diese Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache und lassen erkennen, daß beide Länder, die zusammen rund 35% der letztjährigen Webstuhl-Ausfuhr übernommen haben, für den Ausbau und die Erneuerung ihrer Webereien gewaltige Summen anlegen. Es folgen weiter

Gr'britannien mit Fr. 8 129 000	Portugal mit Fr. 1 682 000
Frankreich „ „ 5 807 000	Holland „ „ 1 542 000
Belg./Luxemb. „ „ 3 204 000	Spanien „ „ 1 132 000
Tschechoslow. „ „ 3 009 000	Österreich „ „ 933 000

Rechnet man zu obigen Beträgen noch die Ankäufe der nordischen Staaten: Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland mit zusammen Fr. 2 009 000 ferner die Lieferungen nach Polen mit Fr. 764 000 und jene nach Eire mit Fr. 454 000 und Griechenland mit Fr. 355 000 hinzu, so ergibt sich für diese 17 Länder eine Summe von Fr. 54 533 000 oder 75,5 Prozent des gesamten Ausfuhrwertes der Gruppe.

Im Nahen Osten steigerte die Türkei ihre vorjährigen Bezüge von Fr. 795 000 auf Fr. 1 986 000. Ägypten mit Ankäufen im Werte von Fr. 509 000, Israel mit Fr. 460 000 und Syrien mit Fr. 226 000 sind ebenfalls gute Kunden.

In Südamerika waren im letzten Jahre Brasilien mit Fr. 4 344 000 und Argentinien mit Fr. 3 129 000 wieder die besten Käufer. Beachtung verdient aber auch Uruguay mit Fr. 1 292 000. Mit den Bezügen von Columbien, Ecuador, Peru und Bolivien mit zusammen Franken

1 250 000 hat Südamerika mehr als 10 Mio Fr. oder 13,8% der Webstuhl-Ausfuhr von 1950 übernommen. In Zentralamerika ist Mexico mit Ankäufen im Betrage von Fr. 1 190 000 ein guter Abnehmer.

Australien gab im letzten Jahre Fr. 1 969 000 für schweizerische Webstühle und Webstuhl-Zubehör aus.

Andere Webereimaschinen

Die Zollposition 886, die unter obigem Sammelnamen alle Vorwerkmaschinen, Schaft- und Jacquardmaschinen, Schlagmaschinen und vermutlich auch die Färberei-Maschinen umfasst, weist ebenfalls eine recht beträchtliche Ausfuhrsteigerung auf. Von 31 556 q im Werte von Fr. 39 125 000 im Vorjahre stieg die Ausfuhrmenge im letzten Jahre auf 36 761 q im Werte von Fr. 45 884 000 d. h. um 5205 q (16,5%) und um Fr. 6 759 000 (14,7%).

Auch von diesen Maschinen hat Europa weitaus den größten Teil abgenommen, wobei wie schon letztes Jahr Großbritannien mit Anschaffungen im Werte von Fr. 6 911 000 (im Vorjahre Fr. 6 956 000) wieder an der Spitze steht. Es sind dies rund 15% des Ausfuhrwertes der Gruppe. Mit Fr. 5 697 000 oder 12,4% folgt Frankreich an zweiter Stelle. Italien hat seine Bezüge fast verdreifacht und sich dadurch vom siebten Platz mit 4 661 000 auf den dritten Platz vorgeschoben. Nachher folgen:

Tschechoslow. mit Fr. 3 160 000	Portugal mit Fr. 1 334 000
Deutschland „ „ 2 995 000	Schweden „ „ 892 000
Belg./Luxemb. „ „ 2 438 000	Österreich „ „ 575 000
Holland „ „ 1 340 000	Norwegen „ „ 553 000

(Schluß folgt)

Industrielle Nachrichten

Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1950

(Schluß)

III.

Leinenindustrie

Der Beschäftigungsgrad in der schweizerischen Leinenindustrie ließ bis zum Ausbruch des Korea-Krieges sehr viel zu wünschen übrig, stieg aber in der Folge kräftig an.

Die diesjährige Flachsernte fiel um ungefähr ein Drittel kleiner aus als im Vorjahr und durch das ungünstige Sommerwetter wurde auch die Qualität des Flachses stark beeinträchtigt. Im übrigen bereitete die Beschaffung von Flachs-, Hanf- und Baumwollgarnen im ersten Halbjahr keinerlei Schwierigkeiten, im zweiten Semester jedoch waren Garne nur zu stark steigenden Preisen, sowie fallweise nur mit langen Lieferfristen erhältlich. Auch bei den Leinenwebereien, die zuvor unter großen Absatzschwierigkeiten gelitten hatten, belebte sich das Geschäft in der zweiten Jahreshälfte, so daß schließlich Vollbeschäftigung nicht nur für Haushaltgewebe, sondern auch für schwere Gewebe, wie Segelfücher und technische Gewebe herrschte. Die Preise mußten den erhöhten Garnpreisen angepasst werden.

Der Export von schweizerischen Leinengeweben, die im Ausland ihrer Qualität wegen sehr geschätzt werden, litt nach wie vor unter Zoll- und Devisenschwierigkeiten.

Strickerei- und Wirkerei-Industrie

Das Jahr 1950 mußte in der Strickerei- und Wirkereiindustrie mit einem bescheidenen Orderbestand und wenig versprechenden Aussichten begonnen werden. Trotz gedrückten Preisen verhielt sich der Zwischenhandel beim Erteilen von Aufträgen zurückhaltend. Er bemühte sich, möglichst kleine Lager zu halten und den Bedarf kurzfristig nachzudisponieren. Die Dispositi-

tionen erwiesen sich aber als ungenügend und es folgten Nachbestellungen, die zwar einigermaßen Beschäftigung brachten, aber ein nur unrationelles Arbeiten ermöglichten.

Die sich ab Jahresmitte akzentuierenden Steigerungen der Preise der Wolle, der Baumwolle und der Kunstseide stimulierten den Zwischenhandel in der Strickerei und Wirkerei zu bedeutenden Bestellungen, so daß auch wieder längere Lieferfristen ausbedungen werden mußten. Die Häuser, welche ihren voraussichtlichen Saisonbedarf nicht mit einem Lagerauftrag eindeckten, laufen Gefahr, Nachbestellungen nur noch mit verspäteten Lieferfristen unterzubringen. Die Preise haben bereits angezogen, und es ist anzunehmen, daß sie sich angesichts der gestiegenen Rohstoff-Preise noch weiterhin nach oben bewegen werden. — In der Strumpfindustrie im besondern überschattet nach wie vor das Problem der Beschaffung von Nylongarn alles andere.

Der heutige tatsächliche Bedarf an Wirk- und Strickwaren ist kaum größer als vor einem Jahr und deshalb muß für die Zukunft der Wirkerei- und Strickerei-Industrie nur eine sehr vorsichtige Prognose gestellt werden.

Die schweizerischen Textil-Fabriken. — Am 14. September 1950 haben die eidgenössischen Fabrikinspektorate eine neue Erhebung über die Fabriken durchgeführt. Das Material ist vom Eidg. Statist. Amt verarbeitet und das Ergebnis nun vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) bekannt gegeben worden. Dieser Erhebung über die gesamtschweizerische Industrie sind folgende Angaben über die Textilfabriken entnommen: Die Zahl der Fabriken in der Baumwollindustrie belief sich am genannten Stichtag auf 279 mit insgesamt 22 690 (am 15. September 1949 20 549) Arbeitskräften, davon 7356 männliche und 15 334 weibliche. 436 männliche und